

## **BEITRAGSORDNUNG in der Fassung vom 21.12.2016**

Mit Beschluss der virtuellen Mitgliederversammlung vom 16.-21. Dezember 2016 legt der Alumni-Verein der Bayerischen EliteAkademie e.V. (nachfolgend: Verein) folgendes fest:

### **§ 1 Leistungspflicht finanzieller Beitrag**

Die Mitglieder haben einen finanziellen Beitrag zum Verein nach Maßgabe dieser Beitragsordnung zu erbringen.

### **§ 2 Beitragshöhe und Ermäßigungen für ordentliche Mitglieder**

Der Beitrag beträgt für Mitglieder des Vereins, die erfolgreich an der Bayerischen EliteAkademie graduiert wurden, jährlich 100 Euro.

Der Mitgliedsbeitrag ermäßigt sich für Mitglieder im Jahr der Graduierung durch die Bayerische EliteAkademie und in den drei Folgejahren auf jährlich 20 Euro.

Der Mitgliedsbeitrag kann in begründeten Einzelfällen durch den Vorstand ermäßigt werden.

### **§ 3 Beitragsfreiheit für Studierende**

Der Beitrag wird nicht erhoben von Mitgliedern, die aktive Studierende der Bayerischen EliteAkademie sind. Die Beitragsfreiheit umfasst dann auch das Jahr der Graduierung.

### **§ 4 Ehrenmitglieder**

Von Ehrenmitgliedern des Vereins wird kein Beitrag erhoben.

### **§ 5 Fördernde Mitglieder**

Fördernde Mitglieder zahlen einen vom Vorstand individuell festgelegten Beitrag.

### **§ 6 Beitragsfälligkeit**

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten. Er wird zum 1. März eines Jahres fällig.

### **§ 7 Teilnahme am Lastschriftverfahren**

Der Mitgliedsbeitrag wird erhoben durch Lastschrift. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen oder deren Kontoverbindungen zum 15. Februar eines Jahres nicht aktuell waren, sind verpflichtet, die als Bankgebühren anfallenden zusätzlichen Kosten sowie eine pauschale zusätzliche Mitgliedsbeitragszahlung in Höhe von 10 Euro für das jeweilige Jahr zu entrichten.

Von Mitgliedern, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, jedoch fristgerecht bis zum 1. März eines Jahres ihren Beitrag überweisen, wird kein Zusatzbeitrag erhoben.

### **§ 8 In Kraft treten**

Die Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.